



# Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 10/24  
21. Dezember 2024



Allen Sonneberger Bürgern wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden mit der Familie und natürlich einen guten Rutsch ins Jahr 2025! Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters, seiner Beigeordneten und des Stadtratsvorsitzenden finden Sie auf Seite 7.  
Foto: Carl-Heinz Zitzmann

## Amtlicher Teil

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)  
Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028  
hier: Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2025  
Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Sonneberg vom 04.12.2024

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sonneberg für die Erhebung der Hundesteuer vom 04.12.2024 (Hundesteuersatzung)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses vom 19.11.2024, Nr. 29/4/2024 bis Nr. 30/4/2024 (öffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses vom 19.11.2024, Nr. 31/4/2024 bis Nr. 43/4/2024 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 18.11.2024, Nr. 56/4/BWUV/2024 bis Nr. 58/4/BWUV/2024 (öffentlich)

Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 18.11.2024, Nr. 59/4/BWUV/2024 bis Nr. 74/4/BWUV/2024 (nichtöffentlich)

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

## Nichtamtlicher Teil

2 Information über Sprechzeiten an die Bürgerinnen und Bürger von Spechtsbrunn 5

## Öffentlicher Teil

2 Kegelanlage „Erholung“ wieder auf neuestem Stand 5

2 Erste Hinweise für die Bürger zur Grundsteuerreform 2025 5

2 Amtsblatt wird zum neuen Jahr digital 5

2 Neue Spielmeile-Station geht an der Buchhandlung in Betrieb 6

6 Nistkästen von der Wefa an die Stadt Sonneberg übergeben 6

6 Gedenkstunden zum Volkstrauertag in Sonneberg 6

6 Neujahrskonzert im Rathaussaal mit Leopoldo Lipstein 6

6 Der Kreissportbund lud zur 1. Sonneberger Brett- und Kartenspielnacht ein 6

7 Volles G-Haus zur Seniorenweihnacht 7

7 Weihnachtsgrüße vom Bürgermeister 7

7 Fleißige Wichtel in der Werkstatt des Weihnachtsmannes 7

8 MINT-Lernort: Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg 8

5 Impressum 8



Spielzeugstadt Sonneberg  
Stadtverwaltung

sonneberg.de

# Amtlicher Teil

**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**  
**Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)**  
**Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028**

## **hier: Rechtsaufsichtliche Genehmigung**

Das Landratsamt Sonneberg erlässt folgenden Bescheid:

- Zu den folgenden Teilen der Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2025 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:
  - Für den unter § 2 Satz 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **7.100.000 € (- sieben Millionen einhunderttausend Euro -)**,
  - Für den unter § 2 Satz 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bauhof der Stadt Sonneberg“ in Höhe von insgesamt **350.000 € (- dreihundertfünfzigtausend Euro -)**.
- Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### **Gründe:**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2024 (amtlich bekanntgemacht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 23./24.11.2024) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen (Beschluss Nr. 48/6/2024). Ebenfalls am 28.11.2024 wurde durch den Stadtrat der Stadt Sonneberg mit Beschluss Nr. 49/6/2024 der Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsplan für den Zeitraum 2024 bis 2028 beschlossen.

Mit Schreiben vom 29.11.2024 (der Rechtsaufsicht am 02.12.2024 eingegangen) legte die Stadt Sonneberg die Haushaltssatzung mit den dazu gehörenden Bestandteilen und Anlagen vor (§ 56 ThürKO, 2 ThürGemHV) und beantragte die Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2025 lag der Rechtsaufsicht bereits vorab zur Prüfung vor. Inhaltliche Änderungen an den Haushaltsunterlagen wurden danach bis zur Beschlussfassung nicht mehr vorgenommen.

Das Landratsamt Sonneberg hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung sachlich (§ 57 Abs. 2 und 3 ThürKO) und örtlich zuständig (§ 3 Abs. 1 ThürVwVfG).

Die Haushaltssatzung setzt unter § 3 keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bauhof der Stadt Sonneberg“ fest. Insofern besteht keine Genehmigungspflicht nach § 59 Abs. 4 ThürKO.

Für den unter § 5 Satz 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Sonneberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 7.568.000 € besteht nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO ebenfalls keine Genehmigungspflicht, da dieser Betrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen, was 7.570.667 € entspricht, nicht überschreitet.

Für den unter § 5 Satz 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag des Kassenkredits des Eigenbetriebs „Bauhof der Stadt Sonneberg“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von 450.000 € besteht nach § 65 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO schließlich auch keine Genehmigungspflicht, da dieser Betrag ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge in Höhe von 2.758.903 €, was 459.817 € entspricht, nicht überschreitet.

**Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2025**  
Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Sonneberg folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1 Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**  
**in den Einnahmen** 45.424.000 €  
**und Ausgaben mit**

**und im Vermögenshaushalt**  
**in den Einnahmen** 27.685.000 €  
**und Ausgaben mit**

### **§ 2 Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 7.100.000 Euro festgesetzt.

**Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:**  
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:**  
Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 entfällt<sup>1)</sup>

### **§ 5 Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.568.000 Euro festgesetzt.

**Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:**  
Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

### **§ 6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg in der derzeit gültigen Fassung gilt:

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 der ThürKO dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden, wenn sie das Volumen von mehr als 50.000 Euro überschreiten.
- Die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben von mehr als 25.000 Euro, je Einzelfall bis zu 50.000 Euro, bedarf der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis zu 25.000 Euro im Einzelfall werden vom Bürgermeister genehmigt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Sonneberg, den 04.12.2024  
Stadt Sonneberg  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

<sup>1)</sup> nachrichtlich:  
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Sonneberg vom 04.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	540 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

Die Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2025 und der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ sowie die Unterlagen nach § 75 Absatz 4 Nr. 2 ThürKO liegen in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 10.01.2025 während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 zur Einsichtnahme in der **Stadtverwaltung Sonneberg Kämmerei, Zimmer 6 Bahnhofsplatz 1 96515 Sonneberg** weiterhin zur Verfügung.

### **Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Sonneberg vom 04.12.2024**

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 Gesetz vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Sonneberg in der Sitzung am 28. November 2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

### **§ 1 Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Stadt Sonneberg wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
- Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 540 v. H.
- Gewerbesteuer 395 v. H.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Sonneberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer vom 26. Oktober 2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26. Mai 2020 außer Kraft.

Sonneberg, den 04.12.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sonneberg für die Erhebung der Hundesteuer vom 04.12.2024 (Hundesteuersatzung)**  
Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Sonneberg folgende Satzung:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Sonneberg für die Erhebung der Hundesteuer vom 20.10.2014 wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:  
„Das Halten gefährlicher Hunde unterliegt einer besonderen Besteuerung. Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, American Bully sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Im Zweifelsfall hat der Halter nachzuweisen, dass der Hund keiner dieser Rassen angehört und keine Kreuzung aus diesen vorliegt.“
- Nach § 1 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:  
„Als gefährliche Hunde gelten auch die Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie
  - eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
  - sich als bissig erwiesen haben,
  - in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, oder
  - durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen und Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.“
- In § 2 Abs. 2 werden nach den Wörtern „§ 1 Abs. 3“ die Wörter „und 4“ eingefügt.
- In § 3 Abs. 4 werden nach den Wörtern „§ 1 Abs. 3“ die Wörter „und 4“ eingefügt.
- In § 4 Abs. 3 werden nach den Wörtern „§ 1 Abs. 3“ die Wörter „und 4“ eingefügt.
- § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem ein Hund aufgenommen wird, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem er vier Monate alt wird.“
- § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„Bei Zuzug des Hundehalters entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat des Zuzugs folgt.“
- Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz angefügt:  
„Entsteht die Steuerpflicht gemäß § 6 erst im Laufe des Kalenderjahres oder endet die Steuerpflicht gemäß § 8 im Laufe des Kalenderjahres wird die Steuer nur anteilig für die Monate erhoben, in denen der Steuertatbestand verwirklicht worden ist.“
- § 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, stirbt oder der Hundehalter aus der Stadt Sonneberg wegzieht.“
- § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„Die Steuerpflicht endet frühestens jedoch mit der Abmeldung entsprechend § 9 Abs. 4. Wird die Einhaltung der dort genannten Frist vom Steuerpflichtigen versäumt, so endet die Steuerpflicht erst mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerliche Abmeldung bei der Stadt Sonneberg eingeht.“
- § 9 wird wie folgt gefasst:

### **§ 9 Anzeigepflichten**

- Der Hundehalter ist verpflichtet jeden Hund, für den der Steuertatbestand nach § 1 dieser Satzung gegeben ist, innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Sonneberg schriftlich anzumelden. Die Anmeldung hat unter der Angabe von:
  - Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
  - Alter bzw. Wurfdatum, Rasse, Geschlecht, Chip-Nr. des Hundes (durch Vorlage des Heimtierausweises oder eines anderen geeigneten Nachweises) zu belegen,
  - Beginn der Haltung im Stadtgebiet Sonneberg sowie
  - dem Nachweis der Hundehalterhaftpflichtversicherung (Kopie Versicherungspolice) zu erfolgen.
- Wird ein Hund von einem Vorbesitzer übernommen, so sind darüber hinaus dessen Vor- und Zuname sowie die vollständige Adresse anzugeben.
- Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 1 Abs. 3 und 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung unaufgefordert mitzuteilen.
- Endet die Hundehaltung im Stadtgebiet Sonneberg oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung oder -ermäßigung, so ist dies vom Steuerpflichtigen innerhalb von zwei Wochen der Steuerbehörde der Stadt Sonneberg unter Angabe des Datums und des Grundes der Abmeldung schriftlich mitzuteilen.  
Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so hat die Abmeldung unter Angabe von:
  - Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung sowie
  - Name, Vorname und vollständiger Adresse des neuen Hundehalters zu erfolgen.
 Nach Einschläferung des Hundes ist eine Bescheinigung des durchführenden Tierarztes vorzulegen.“
- In § 11 Abs. 1 werden nach Nummer 2 folgende Nummern eingefügt: „3. § 9 Abs. 3“ und „4. § 9 Abs. 4“.

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Sonneberg für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der vom Inkrafttreten des Artikels 1 dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Stadt Sonneberg neu bekannt zu machen.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft

Sonneberg, 04.12.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 29/4/2024  
Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 35 (5) ThürKO i.V.m. § 11 (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 19.11.2024 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

- Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – überplanmäßige Ausgabe für den Straßenerhaltung.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 30/4/2024  
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (4.) Sitzung am 19.11.2024 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 43/4/2024  
Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 19.11.2024 gefassten Beschlüsse**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 19.11.2024 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 19.11.2024 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 31/4/2024

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024

Beschluss-Nr.: 32/4/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Neufassung Preisfestsetzungsbeschluss für den Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“

Beschluss-Nr.: 33/4/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Verwendung TMUEN Klimapaktmittel für das Jahr 2024

Beschluss-Nr.: 35/4/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Kenntnisnahme Beteiligungsberichte 2023 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg gemäß § 75a ThürKO beteiligt ist

Beschluss-Nr.: 36/4/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr.: 37/4/2024

Empfehlung an den Stadtrat – 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sonneberg für die Erhebung der Hundesteuer vom 20.10.2014 (Hundesteuersatzung)

Beschluss-Nr.: 40/4/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Zustimmung zur Beteiligung der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH an einer Ladeinfrastrukturgesellschaft

Beschluss-Nr.: 41/4/2024

Empfehlung an den Stadtrat – 1. Nachtrag zur Kleingartenrahmenordnung der Spielzeugstadt Sonneberg

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 31/4/2024  
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (4.) Sitzung am 19.11.2024 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 32/4/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Neufassung des Preisfestsetzungsbeschlusses zum 01.01.2025 für den Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Neufassung der Preiskalkulation des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ zum 01.01.2025 (Preisfestsetzungsbeschluss) wird zugestimmt.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 33/4/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Verwendung der TMUEN Klimapaktmittel für das Jahr 2024**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwendung der Klimapaktmittel des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz für das Jahr 2024 werden für die Eigenstromversorgung des Stadions Sonneberg, den Austausch von Fenstern im Sportraum der KITA Wirbelwind in Malmerz, im Vereinsheim „Alte Schule“ in Blechhammer, Leuchtentausch (LED- Technik) Feuerwehr Unterlind, Fenstertausch Vereinshaus Haselbach und die Umstellung der Beleuchtung in der Bibliothek im Rathaus umgesetzt. Die notwendigen Ausgabemittel von insgesamt 169.250,40 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 35/4/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Kenntnisnahme von den Beteiligungsberichten 2023 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg gemäß § 75a ThürKO beteiligt ist**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 (1), 75a ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Kenntnisnahme von den Beteiligungsberichten 2023 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg gemäß § 75a ThürKO beteiligt ist.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 36/4/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Sonneberg vom ..... 2024 wird zugestimmt. Der als Anlage beigefügte Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 37/4/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sonneberg für die Erhebung der Hundesteuer vom 20.10.2014 (Hundesteuersatzung)**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sonneberg für die Erhebung der Hundesteuer vom 20.10.2014 (Hundesteuersatzung) wird zugestimmt. Der als Anlage beigefügte Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 40/4/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Zustimmung zur Beteiligung der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH an einer Ladeinfrastrukturgesellschaft**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zu empfehlen: Auf Grundlage des § 74 ThürKO wird der Beteiligung der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH an einer zu gründenden Ladeinfrastrukturgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co.KG (Arbeitstitel: „RegioLaden + GmbH & Co.KG) zugestimmt.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 41/4/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – 1. Nachtrag zur Kleingartenrahmenordnung der Spielzeugstadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zu empfehlen:

1. Nachtrag zur Kleingartenrahmenordnung der Spielzeugstadt Sonneberg vom 26.11.2020

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 42/4/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Überplanmäßige Ausgabe für den Straßenerhaltung**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zu empfehlen:

1. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 400.000,00 Euro für Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2024 wird zugestimmt.

Sonneberg, 19.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 56/4/BWUV/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Überplanmäßige Ausgabe für den Straßenerhaltung**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 4. (4.) Sitzung am 18.11.2024 gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die vorliegende Tagesordnung aus begründeter Dringlichkeit zu ändern:

- Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Aufstellung und Billigung Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich ehem. Kraftverkehr in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße wird abgesetzt.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 57/4/BWUV/2024  
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 16.09.2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (4.) Sitzung am 18.11.2024 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 16.09.2024.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 58/4/BWUV/2024  
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (4.) Sitzung am 18.11.2024 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 74/4/BWUV/2024  
Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.11.2024 gefassten Beschlüssen**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 4. (4.) Sitzung am 18.11.2024 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 18.11.2024 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 59/4/BWUV/2024

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.09.2024

Beschluss-Nr. 60/4/BWUV/2024

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024

Beschluss-Nr. 61/4/BWUV/2024

Errichtung einer Tennisüberdachung Ernst-Moritz-Arndt-Straße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 62/4/BWUV/2024

Umnutzung der Gewerberäume „Pizzeria 808080“ zur Wohnnutzung Cuno-Hoffmeister-Straße 23, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 63/4/BWUV/2024

Sanierung eines Wohnhauses; Errichtung eines Carports mit Abstellraum und Holzlege

Beschluss-Nr. 64/4/BWUV/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Vollzug Thüringer Straßengesetz – Beabsichtigung der Einziehung noch zu vermessender Teilflächen der Flurstücke Nr. 1825/7 und 1826/37 Gemarkung Sonneberg Alter ZOB, befestigte Fahrbahn

Beschluss-Nr. 65/4/BWUV/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Beschluss-Nr. 66/4/BWUV/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Aufstellung und Billigung des Bebauungsplans-Nr. 75/24 „Entwicklung ehem. Kraftverkehr in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße“ im Verfahren nach §13a BauGB

Beschluss-Nr. 67/4/BWUV/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Bestellung eines Erbbaurechtes an zu vermessenden Teilflächen aus Flurstück Nr. 1825/7 sowie Nr. 1826/37 Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 68/4/BWUV/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG, Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Sonneberg gem. § 47d BImSchG

Beschluss-Nr. 69/4/BWUV/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Beantragung Jahresprogramme Städtebauförderung 2025 – 2028

Beschluss-Nr. 70/4/BWUV/2024

Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 247/30 Gemarkung Neufang

Beschluss-Nr. 71/4/BWUV/2024

Verlängerung einer Bauverpflichtung

Beschluss-Nr. 72/4/BWUV/2024

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten der Flurstücke Nr. 1860/49 sowie Nr. 1860/54 Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 73/4/BWUV/2024

Ergänzung/Änderung Beschluss-Nr. 160/43/BWUV/2024 sowie die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 59/4/BWUV/2024**

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.09.2024

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (4.) Sitzung am 18.11.2024 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.09.2024.

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (4.) Sitzung am 18.11.2024 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.09.2024.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 60/4/BWUV/2024**

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (4.) Sitzung am 18.11.2024 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024.

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (4.) Sitzung am 18.11.2024 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 21.10.2024.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt-, Verkehrs-ausschuss

**Beschluss-Nr. 61/4/BWUV/2024**

Errichtung einer Tennisüberdachung, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, 96515 Sonneberg

Gemarkung: Sonneberg Flurstück: 1806/45

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau- Wirtschaft-, Umwelt-, Verkehrs-ausschuss

**Beschluss-Nr. 62/4/BWUV/2024**

Umnutzung der Gewerberäume „Pizzeria 808080“ zur Wohnnutzung, Cuno-Hoffmeister-Straße 23, 96515 Sonneberg

Gemarkung: Sonneberg Flurstück 1965/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau- Wirtschaft-, Umwelt-, Verkehrs-ausschuss

**Beschluss-Nr. 63/4/BWUV/2024**

Sanierung eines Wohnhauses; Errichtung eines Carports mit Abstellraum und einer Holzlege in 96515 Sonneberg; Lange Gasse 15

Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1512

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 64/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung von noch zu vermessenden Teilflächen der Flurstücke 1825/7 und 1826/37, Gemarkung Sonneberg – „Alter ZOB“ (befestigte Fahrbahn) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz.

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Beantragung der Förderung für die Jahresprogramme 2025 und Folgejahre der Fördergebiete

• Stadumbaugebiet Altstadt / Sanierungsgebiet Obere Stadt

• Stadumbaugebiet Innenstadt / Sanierungsgebiet Untere Stadt

• Stadumbaugebiet Wolkenrasen

gem. Anlage beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 65/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr gem. Entwurf in der Anlage 1 einschließlich der Ergänzung der Inhalte des Gesehenvermerks 1 in der Anlage 2 wird beschlossen, um den Anschluss des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes Sonneberg-Süd an die Bundesstraße B4 abzusichern.

Der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr gem. Entwurf in der Anlage 1 einschließlich der Ergänzung der Inhalte des Gesehenvermerks 1 in der Anlage 2 wird beschlossen, um den Anschluss des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes Sonneberg-Süd an die Bundesstraße B4 abzusichern.

Der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr gem. Entwurf in der Anlage 1 einschließlich der Ergänzung der Inhalte des Gesehenvermerks 1 in der Anlage 2 wird beschlossen, um den Anschluss des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes Sonneberg-Süd an die Bundesstraße B4 abzusichern.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft- Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 66/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75/24 „Entwicklung ehem. Kraftverkehr in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße“ gem. §2 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den in Lageplan dargestellten Bereich im Verfahren nach §13 a BauGB.

Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Flurstücke: Gemarkung Sonneberg 1771/22, Teilfläche 1789/4, 1797/5, 1799/5, 1806/29, 1806/31, 1806/34, 1806/35, 1806/36, 1806/37, 1806/38, 1806/52 und 1806/65.

Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 75/24 „Entwicklung ehem. Kraftverkehr in der Ernst-Moritz-Arndt Straße“ in der Fassung November 2024.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden.

Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 67/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bestellung eines Erbbaurechtes an zu vermessenden Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 1825/7 sowie Nr. 1826/37 zuzustimmen.

Einer Finanzierungsvollmacht des Erbbauberechtigten wird zugestimmt.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten, einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten, einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 68/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Sonneberg gem. §47d BImSchG in der vorliegenden Fassung.

Der Lärmaktionsplan wird auf der Homepage der Stadt Sonneberg veröffentlicht.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 69/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Beantragung der Förderung für die Jahresprogramme 2025 und Folgejahre der Fördergebiete

• Stadumbaugebiet Altstadt / Sanierungsgebiet Obere Stadt

• Stadumbaugebiet Innenstadt / Sanierungsgebiet Untere Stadt

• Stadumbaugebiet Wolkenrasen

gem. Anlage beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 70/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 247/30 der Gemarkung Neufang zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle anfallenden Kosten, einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 71/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Vereinbarung zur Verlängerung einer vertraglich vereinbarten Bauverpflichtung gegen Zahlung einer Entschädigung nicht zuzustimmen.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft- Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 72/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 1860/49 sowie Nr. 1860/54 der Gemarkung Sonneberg zugunsten LOXON Lokbahnhof Sonneberg GmbH zuzustimmen.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschluss-Nr. 72/4/BWUV/2024**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 1860/49 sowie Nr. 1860/54 der Gemarkung Sonneberg zugunsten LOXON Lokbahnhof Sonneberg GmbH zuzustimmen.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Der Begünstigte trägt alle Nebenkosten.

Sonneberg, 18.11.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

##### Beschluss-Nr. 73/4/BWUV/2024

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der Ergänzung des Beschlusses Nr. 160/43/BWUV/2023 vom 23.10.2024 zuzustimmen. Der Verkauf erfolgt ohne öffentliche Ausschreibung. Der Vereinbarung einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten der Flurstücke Nr. 1860/33, 1860/52, 1860/55, 1860/35, 1860/49 sowie Flurstück Nr. 1860/46 der Gemarkung Sonneberg zugunsten der zu vermessenden Teilflächen aus Flurstück Nr. 1860/44 der Gemarkung Sonneberg.

Der Begünstigte trägt alle Nebenkosten.

Sonneberg, 18.11.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Sonneberg Süd“ für folgendes Grundstück:

Ordnungsnummer:	Grundbuch von:	Grundbuchblatt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstücksnummern:
43	Unterlind	388	Unterlind	o	805
43	Unterlind	388	Unterlind	o	802

ist am 04.12.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert am 18. Dezember 2018 der Stadt Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 04.12.2024

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst  
Vorsitzender Umlegungsausschuss

## Nichtamtlicher Teil

#### Information an die Bürger und Bürgerinnen von Spechtsbrunn

Der Ortsteilrat hat sich gefunden und auch die ersten Sitzungen durchgeführt. Weitere Mitglieder des Ortsteilrates sind Björn Greiner, Corina Roßbach, Daniel Knoblauch und Jörg Kästner. Als stellvertretender Bürgermeister wurde durch den Ortsteilrat Jörg Kästner gewählt.

**Sprechstunden des Ortsteilbürgermeisters werden jeden ersten Dienstag im Monat im Gerätehaus in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr stattfinden.**

Folgende Termine sind geplant:

07.01.2025  
04.02.2025  
04.03.2025  
01.04.2025  
06.05.2025  
03.06.2025  
01.07.2025  
05.08.2025  
02.09.2025  
07.10.2025  
04.11.2025  
02.12.2025

Sollten zwischenzeitlich Probleme auftreten, können sich die Bürger auch an die gewählten Mitglieder des Ortsteilrates wenden.

Jens Knoblauch  
Ortsteilbürgermeister  
Spechtsbrunn

## Öffentlicher Teil

#### Kegelanlage „Erholung“ wieder auf neuestem Stand

„Das glänzt ja wie ein Schwimmbecken bei Olympia“, war der erste Kommentar des Bürgermeisters als er die frisch sanierte Kegelanlage „Erholung“ am Montagnachmittag, 2. Dezember 2024, zum ersten Mal in Augenschein nahm. „Ja, es ist das Neueste, was es zurzeit in Thüringen gibt“, erwiderte Frank Scharnow, Vorstandsmitglied bei den Keglern des KC Eintracht Sonneberg e. V. mit Blick auf die sechs nigelnagelneuen Bahnen in leuchtendem Wasserblau.

Die Geschichte der traditionsreichen und mittlerweile einzigen Kegelanlage in der Spielzeugstadt ließ dann Bürgermeister Voigt vor den anwesenden Sportlern, Stadträten, Vertretern des Kreissportbundes sowie den betreuenden Bauamtsmitarbeitern Revue passieren: „Mittlerweile 68 Jahre hat die Lady auf dem Buckel, 1956 wurde sie in Betrieb genommen. Und die Sanierung der Kegelanlage 1995 war eines meiner ersten Projekte als junger Stadtbaudirektor“, erinnerte er sich.

Nun, 29 Jahre später, sei es wieder Zeit für eine Generalüberholung gewesen. Denn die Prellmatten waren zwischenzeitlich verbraucht, die Kegelsätze abgespielt, die elektronische Steuerung brauchte dringend eine Frischzellenkur, genauso wie die inzwischen zwei für den Spiel- und Trainingsbetrieb komplett gesperrten Bahnen. Dank der Fördermittel des Landesverwaltungsamtes Thüringen über die Richtlinie des Sportstättenbaus in Höhe von 75.000 Euro wurde eine Sanierung überhaupt realistisch. Die Stadt hat noch einmal 106.000 Euro Eigenmittel draufgepackt. Zu Buche stehen also insgesamt 181.000 Euro, die hier investiert wurden.

„Ein Investment in die Zukunft“, nannte es Bürgermeister Voigt, denn auch junge Menschen werden von den beiden Kegelpartnern der SG 51 Sonneberg und des KC Eintracht Sonneberg an den Sport herangeführt. Schulen nutzen die Kegelbahn ebenso wie eine Behindertengruppe, die regelmäßig kommt. Über die Barrierefreiheit des Gebäudes kein Problem. Abgesehen von der Vereinsarbeit dient die Kegelbahn Erholung auch als wichtiges Zentrum für die offene Jugendarbeit im Sport und wird regelmäßig von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe genutzt.

Besonders freute es den Bürgermeister, dass das Projekt vom Förderantrag bis zur Fertigstellung nur zehn Monate gedauert habe – sein Dank dafür richtete sich sowohl an die Kegler selbst, zuvorderst Frank Scharnow, der mit seiner Expertise stets beratend zur Seite stand als auch an seine Bauamtsmitarbeiterinnen Vivien Engel und Gabriele Zeller für deren Engagement. Auch der bauausführenden Firma Karl Funk GmbH, die sich auf Kegelanlagen spezialisiert hat, und der Förderstelle, namentlich Manuela Bärthel vom Thüringer Landesverwaltungsamt, dankte er im Namen der Stadt Sonneberg und wünschte „Gut Holz“.

Bereits in der 48. Kalenderwoche konnte die Anlage durch Experten des Deutschen Keglerbundes erfolgreich abgenommen werden und gab es grünes Licht für die Kegler. Frank Scharnow, 2. Vorsitzender des KC Eintracht Sonneberg, hofft für die sportliche Zukunft, „dass wir jetzt mit dieser Bahn auch einmal bei Einzelmeisterschaften oder Landesmeisterschaften berücksichtigt werden“. Zum offiziellen Ankegeln bat er dann das Stadtoberhaupt auf die Bahn, auch die Gäste durften sich ausprobieren oder gleich die Vereinsmitgliedschaft beantragen. Übrigens kann die Anlage mit angeschlossener Gaststätte auch vom Verein gemietet werden. Dafür ist ein Anruf notwendig, um alles mit dem Verein abzusprechen. Telefonisch erreichbar sind die Kegler unter: **03675/4204255**.



Hell und freundlich wirkt die neue Anlage nach der Sanierung im Vergleich zur alten.



Unter den Augen der passionierten Kegler machte der Bürgermeister seinen ersten Wurf. Fotos: Stadt Sonneberg/V. Engel und C. Heinkel

#### Erste Hinweise für die Bürger zur Grundsteuerreform 2025

Zum 01.01.2025 wird die Umsetzung der Grundsteuerreform deutschlandweit für alle Bürger wirksam.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Die bisherige Berechnung der Grundsteuer basiert auf Grundstückswerten aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). So entstanden teils erhebliche Wertverzerrungen, die durch die Grundsteuerreform behoben werden sollen.

Die Grundsteuerreform soll grundsätzlich aufkommensneutral ausgestaltet werden, d. h. das gesamte Grundsteueraufkommen für die Stadt soll im Jahr 2025 die gleiche Höhe erreichen wie in den Vorjahren. Um das vormalige Grundsteuerniveau zu erzielen, wäre ein Hebesatz von 560 v. H. notwendig. Zur Entlastung der Bürger hat die Stadt per Stadtratsentscheidung vom 28.11.2024 für die Grundsteuer B einen niedrigeren Hebesatz von 540 v. H. festgelegt. Die bisherigen Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

**Jeder Steuerpflichtige erhält Anfang des Jahres 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid mit seiner neuen individuellen Grundsteuerhöhe.** Dem Grundsteuerbescheid liegt ein Flyer mit weiterführenden Informationen zur Grundsteuerreform bei. Außerdem stellt die Stadtverwaltung Sonneberg in den ersten Wochen einen Telefondienst bereit, um auftretende Fragen zu klären. Wie und wann die Stadtverwaltung zu erreichen ist und welche Themen dort nachgefragt werden können, wird im Flyer ausführlich erklärt.

#### Bitte denken Sie an Ihre Daueraufträge

Da die bisherigen Grundsteuerbescheide zum 31.12.2024 ihre Wirkung verlieren, erhalten Sie Anfang des Jahres 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid. Bis dahin sind keine Grundsteuerzahlungen zu leisten. **Bitte löschen Sie daher Ihren bestehenden Dauerauftrag – falls einer existiert – und richten Sie diesen umgehend neu ein, sobald Ihnen der neue Grundsteuerbescheid 2025 mit den neuen Fälligkeiten vorliegt.**

#### Änderungen bei Garagen, Kleingärten, Bungalows u. ä.

Mit Umsetzung der Grundsteuerreform ändert sich das Bestenwertungsverfahren zum 01.01.2025 für die Gebäude auf fremdem Grund und Boden. Dies kann z. B. bei Garagen auf fremden Grundstücken oder Bungalows in Kleingartenanlagen der Fall sein. Die Besteuerung von Grundstücken auf fremdem Grund und Boden geht vom Nutzer auf den Eigentümer über.

**Achtung:** Es ergehen keine Aufhebungsbescheide an die ehemaligen Steuerpflichtigen (Nutzer). Bitte zahlen Sie künftig nicht mehr die Grundsteuer an die Stadtverwaltung Sonneberg. Lediglich die Eigentümer erhalten nun erstmals einen Grundsteuerbescheid über die Grundsteuerfestsetzung ab 2025.

#### Amtsblatt wird zum neuen Jahr digital

Ab Beginn des neuen Jahres werden wesentliche Änderungen beim Amtsblatt der Stadt Sonneberg sowie generell bei der öffentlichen Bekanntmachungspraxis der Stadtverwaltung wirksam.

Um in diesen Bereichen kostengünstiger und flexibler zu agieren, haben wir als Stadtverwaltung in den letzten Monaten darauf hingearbeitet, den rechtlichen Handlungsrahmen der novellierten Thüringer Bekanntmachungsverordnung zu nutzen. In Abstimmung mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Sonneberg haben wir eine entsprechende Änderung unserer Hauptsatzung (und hier konkret § 12) sowie eine wesentliche Neuausrichtung für das Amtsblatt der Stadt Sonneberg angestrengt. Der Stadtrat Sonneberg hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2023 die von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorlage mit der geänderten Hauptsatzung angenommen und von der Rechtsaufsicht liegt die Bestätigung vor, so dass die angestrebte Variante ab dem neuen Jahr umgesetzt werden soll.

Im Ergebnis dessen wird das Amtsblatt der Stadt Sonneberg – welches bisher für die Bürger monatlich kostenfrei in Papierform an alle erreichbaren Haushalte im Kreisgebiet als Beilage im Wochenspiegel zugestellt wurde – ab 2025 grundsätzlich als kostenfreie elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg herausgegeben.

In der Stadtverwaltung werden für interessierte Bürger kostenfreie Papierausgaben des in der Regel weiterhin monatlich erscheinenden Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt und auch die Ortsteile sollen Freixemplare mit der Bitte um Auslage erhalten. Ergänzend ist für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der Ausdruck des Amtsblattes der Stadt Sonneberg während der behördlichen Öffnungszeiten des Rathauses laut Satzung möglich.

Auf Grundlage der Änderung der Hauptsatzung erfolgt bereits seit November 2024 die Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Stadtratsausschüsse nicht mehr durch kostenpflichtige Anzeigen in der Tagespresse, sondern ebenfalls ausschließlich elektronisch im Ratsinfosystem der Stadt und auf der Internetseite der Stadt Sonneberg.

Alle Institutionen, die für ihre öffentlichen Bekanntmachungen bislang über das Amtsblatt der Stadt Sonneberg abgewickelt haben, werden gebeten, ihre Bekanntmachungspraxis unter Beachtung der neuen Gegebenheiten zu prüfen.

Die Umstellung zur Herausgabe des städtischen Amtsblattes ist eine Reaktion der Stadtverwaltung auf die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen der Thüringer Bekanntmachungsverordnung und insbesondere auf den Wandel in der Mediennutzung der Bevölkerung. Hierbei ist ein eindeutiger Trend weg von den Printmedien hin zu elektronischen Medien zu verzeichnen. Dem möchte die Stadt Sonneberg im Zuge seiner Digitalisierungsstrategie Rechnung tragen.

### Neue Spielmeile-Station geht an der Buchhandlung in Betrieb

Wohnzimmer-Atmosphäre in der Innenstadt? Eine fast geschosshohe Leselampe und zwei große Sessel für den Außenbereich haben die Mitarbeiter des Bauhofes im November vor der Sonneberger Buchhandlung aufgebaut. Neugierige Blicke zieht das schwarz-gelbe Ensemble seither mitten in der Innenstadt auf sich. Zwar handelt es sich um Stadtmöbel, doch dahinter versteckt sich eine Spielmeile-Station, die sich beim genaueren Hinsehen entdecken lässt und die gleich mehrere Funktionen erfüllt.

Historische Fotos aus der Blütezeit der Spielzeugproduktion in Sonneberg verstecken sich im Lampenschirm, der abends beleuchtet wird. Wie hat die Bahnhofstraße in diesem Bereich früher ausgesehen? Wie lief die Puppenherstellung ab? Zumindest einen kleinen Eindruck kann man sich hier anhand des Bildmaterials und der Illustrationen verschaffen. Oder man bleibt etwas länger, um einen Lesestopp direkt vor der Buchhandlung einzulegen. Noch nicht fertig, aber in Arbeit sind Informationen zu einer ganz besonderen Spielzeug-Erfindung aus dem 19. Jahrhundert, die in die Geschichte einging.

„Genau hier steht diese Spielmeile-Station nicht zufällig“, erläutert Simone Wicklein, Architektin im Baumarkt der Stadt Sonneberg.

Denn einst hat sich ein findiger Sonneberger Buchhändler namens Theodor Brand das weltweit erste „Sprechende Bilderbuch“ ausgedacht. Das wussten Sie noch nicht? Doch wenn alles fertig ist, können Sie es an dieser Spielmeile-Station mittels QR-Code erfahren. Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde die Installation über das Bauamt der Stadt Sonneberg realisiert, um die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu verbessern. Neben den Sonneberger Bücherschränken, der Stadtmöblierung an Hanns-Arthur-Schoenau-Platz und PI-KO-Platz sowie der Umgestaltung der Brache „Haus der Dame“ ist es eine weitere Maßnahme des Innenstadtförderprojektes.



Bitte Platz nehmen! Das erhoffen sich vor allem für die Sommermonate Juliane Strauß (links) und ihre Kollegin Conny Thomae von der Sonneberger Buchhandlung. Fotos: Stadt Sonneberg /C. Heinkel



So sieht die neue „Sitzzecke“ mit Leselampe vor der Sonneberger Buchhandlung aus. Der Lampenschirm zeigt historische Motive aus der Blütezeit der Spielwarenherstellung in Sonneberg.



Zu sehen sind (von links): Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, Michelle Weber, Angelina Schwanke (beide Teilnehmerinnen des BBB der Wefa Sonneberg) und Steffen Wittmann, Berufsbildungsbegleiter der Wefa Sonneberg. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

### Nistkästen von der Wefa an die Stadt Sonneberg übergeben

Schwer bepackt sind Ende November zwei Beschäftigte der Werkstatt für angepasste Arbeit (Wefa) Sonneberg ins Rathaus eingerückt. Im Gepäck hatten sie drei handgemachte Nistkästen für Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. „Nistkästen zu produzieren schwebte uns schon länger vor“, erklärte Steffen Wittmann, Berufsbildungsbegleiter in der Wefa Sonneberg und als solcher für Michelle Weber und Angelina Schwanke zuständig. Man wolle der heimischen Vogelwelt ein Zuhause bieten, in dem sie ungestört eine Familie gründen könne. Und so habe man im sogenannten Berufsbildungsbereich (BBB) der

Werkstatt mit der Produktion der Nistkästen nach Vorgaben des Naturschutzbundes (Nabu) begonnen. „Inzwischen haben wir schon 20 Stück hergestellt“, so Wittmann. Als Grundfarbe dient ein modernes Schwedisch-Rot, das je nach Wunsch farbliche Unterstützung erhalten kann. So sind manche der hölzernen Behausungen mit weißen Rahmen verziert, andere bunt angestrichen. Die Einflüglöcher habe man unterschiedlich groß ausgesägt, damit auch jeder Vogel ein passendes Zuhause findet. Vervollständigt mit einem extra Schutz vor Elstern und Mardern können die Nistkästen im Herbst oder Winter an entsprechenden Orten angebracht werden.

Bürgermeister Voigt freute sich sehr über die Geschenke aus der Wefa: „Ich selbst versuche mich in meiner Freizeit auch an Nistkästen und weiß, wie viel Arbeit darin steckt“, erzählte er. Über die Arbeit der Wefa habe er schon im vergangenen Jahr beim sogenannten „S(ch)ichtwechsel“ in der Reha-Werkstatt in Oberlind einiges gelernt: „Dort habe ich den Beschäftigten über die Schulter geschaut und selbst Kabel konfektioniert“, berichtete er den beiden Beschäftigten. „Ich habe großen Respekt vor dem, was in der Wefa geleistet wird, und das Ganze auf höchstem Niveau und bei bester Qualität.“ Und auch mit der Arbeit der Beschäftigten aus dem Garten- und Landschaftsbau der Wefa sei er mehr als zufrieden: „Wir könnten die Kapazitäten sogar noch ausbauen“, bestätigte er.

Neben den Nistkästen sind die derzeit 16 Beschäftigten des BBB – verteilt auf die Standorte Köppelsdorf und Oberlind – aktuell schwer mit der Produktion von Weihnachtsdekoration aus Holz beschäftigt. „Momentan stellen wir Weihnachtsbäume und Sterne aus Pappelholz her“, berichtete Steffen Wittmann. Fachgerecht ausgesägt, geschliffen und bemalt dienen diese als Teile eines kleinen Winterdorfes auf einer Holzscheibe. Gemeinsam mit den Nistkästen wurden die kunsthandwerklichen Arbeiten auf dem ersten Weihnachtsmarkt der Wefa Sonneberg auf dem Außengelände in Köppelsdorf präsentiert und zum Kauf angeboten. Aber auch darüber hinaus sind die Nistkästen in der Werkstatt in Köppelsdorf erhältlich zum Preis von 24 Euro. Somit erfülle sich der Auftrag des Berufsbildungsbereiches und der Wefa, Menschen mit Behinderung sowohl am Arbeitsleben als auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Die drei Premieren-Nistkästen, die an die Stadt Sonneberg übergeben wurden, sollen spätestens im März kommenden Jahres ihre Plätze auf dem Oberlinder Friedhof finden, wie Pressesprecherin Cindy Heinkel bestätigt. „Mit den zuständigen Mitarbeitern ist bereits alles geklärt“, sagte sie. „Und da auch der Friedhof in Oberlind

von den Beschäftigten der Wefa gepflegt wird, sind die Nistkästen unter bester Beobachtung und können in die Landschaftspflege mit aufgenommen werden.“

Info: Wer sich einen der handgefertigten Nistkästen für 24 Euro sichern möchte, meldet sich am besten telefonisch bei Steffen Wittmann unter 03675/4091-224, um einen Termin zur Abholung auszumachen. Wir freuen uns auf Sie!  
Text: Daniela Löffler

### Gedenkstunden zum Volkstrauertag in Sonneberg

Zum Volkstrauertag am 17. November 2024 wurden deutschlandweit wieder Gedenkstunden und Gottesdienste abgehalten. Auch an den Ehrenmalen im Stadtgebiet, hier in Oberlind, erinnerte Sonneberg an die Opfer von Gewalt und Krieg. Musikalisch begleitet von der Blaskapelle Oberlind sprach Bürgermeister Dr. Heiko Voigt vor St. Aegidien ein paar kurze Worte, kamen Ortsteilrat und Feuerwehr zusammen, um gemeinsam der Kriegsoffer zu gedenken. Gedenkveranstaltungen fanden sowohl an der Friedhofskapelle Haselbach und dem Mahnmal an der Kirche in Spechtsbrunn sowie in Hönbach, Steinbach, Mürschnitz und an der Stadtkirche St. Peter mit dem Oberlinder Posaunenchor auf dem Hauptfriedhof statt. An weiteren Ehrenmalen im Stadtgebiet wurden Kränze abgelegt.



Oberlinds Ortsteilbürgermeister Ralf Wöhner (links) und Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt gedenken der Kriegsoffer anlässlich des Volkstrauertages an St. Aegidien in Oberlind. Foto: Carl-Heinz Zitzmann

## KULTUR findet STADTT

### Neujahrskonzert im Rathausaal mit Leopoldo Lipstein

Die Interpretationskunst des argentinischen Pianisten Leopoldo Lipstein gehört zu den bemerkenswerten des gegenwärtigen Konzertlebens. Behutsam und unmerklich treten Selbstverständlichkeiten wie perfekte Technik und Stilgefühl, Professionalität und musikalische Intelligenz in den Dienst einer sensiblen und liebevollen Poesie.

Schon früh bereite er als Wunderkind ganz Südamerika. Mit 17 Jahren gewann er den ersten Preis des Nationalen Argentinischen Klavierwettbewerbs.

Seine wichtigsten Lehrer waren Marcelo Tomassini, Aldo Antognazzi, Karin Merle und Pavel Giliov. Lipstein spielte weit über 500 Konzerte auf der ganzen Welt. Neben seiner solistischen Aktivität teilt er seine Erfahrung als Klavierdozent an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf. Seine Studenten gewannen Preise bei internationalen Klavierwettbewerben. Seine Söhne Rafael (Klavier) und Manuel (Cello) feiern große Erfolge und sind auf wichtigen Bühnen weltweit präsent.

Auf Leopoldo Lipsteins Konzertprogramm für den Neujahrstag im Sonneberger Rathausaal stehen unter anderem Werke von Mozart, Chopin, Humperdinck oder Bach.

Los geht es am **Mittwoch, 1. Januar 2025, um 17 Uhr**. Karten gibt es an der Abendkasse. Telefonische Reservierungen für Tickets sind im Vorfeld möglich unter der **Telefonnummer: 03675/880-161**.



Spielzeugstadt Sonneberg

# NEUJAHRSKONZERT

am 01.01.2025

## Leopoldo Lipstein

Rathausaal Sonneberg  
17.00 Uhr

Reservierungs-Infos unter:  
sonneberg.de



### Der Kreissportbund lud zur 1. Sonneberger Brett- und Kartenspielnacht ein

Im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ organisierte kürzlich der Kreissportbund in Sonneberg die 1. Brett- und Kartenspielnacht in der Sonneberger Innenstadt.

Auferufen waren alle, die gerne Dame, Mühle, Schach, Halma, Skat, Doppelkopf, Mau-Mau oder auch eines der vielen anderen Spiele

noch analog spielen. Der Veranstalter war begeistert, dass sich auf Anhieb über 30 Spielfreudige im Alter von vier bis 81 Jahren zusammenfanden.

Es standen über 50 Spiele zur Auswahl; manch einer hat auch sein Lieblingsspiel mitgebracht. Silvio Mann, Besucher der Spielenacht, resümierte: „Ich habe nette Leute und neue Spiele kennengelernt. So etwas sollte unbedingt wiederholt werden.“

Alle haben im ehemaligen TEDI einen schönen Abend verbracht und jede Menge Spaß gehabt. Getränke und kleine Snacks wurden vom Abi-Stammtisch des Pistor-Gymnasiums angeboten.

Text und Foto: Susanne Traut

**Vorschau:** Die 2. Brett- und Kartenspielnacht ist für den 21.03.2025 im Deutschen Spielzeugmuseum Sonneberg geplant.



Mehr als 50 Spiele standen bei der 1. Sonneberger Brett- und Kartenspielnacht zur Auswahl.

### Volles G-Haus zur Seniorenweihnacht

Jedes Jahr in der Adventszeit lädt Bürgermeister Heiko Voigt die Seniorinnen und Senioren der Stadt Sonneberg zu einem weihnachtlichen Nachmittag in das Gesellschaftshaus ein – mit Kaffeetrinken, Kulturprogramm und Tanz. Am 1. Dezember 2024 folgten wieder mehr als 200 Frauen und Männer der älteren Generation dieser Einladung. Sie verbrachten einen gemütlichen Nachmittag im festlich geschmückten G-Haus – mit Beiträgen des Tanzpaares Ruhs, der Tanzgruppe Dance4Kids und von der Kindertanzgruppe des Faschingsvereins Kuckuck e. V.. Die musikalische Umrahmung hatte dieses Mal DJ Sascha übernommen. Jeder Senior erhielt zudem ein Gläschen Röhthengrund-Honig des Sonneberger Imkers Andreas Müller, was bei den Beschenkten sehr gut ankam.



Die Mädchen des Faschingsvereins Kuckuck tanzten als kleine Rentiere verkleidet an der Seniorenweihnacht im Gesellschaftshaus Sonneberg.



Teilte seine Gaben an die Seniorinnen und Senioren der Stadt aus: Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Fotos: Carl-Heinz Zitzmann

### Fleißige Wichtel in der Werkstatt des Weihnachtsmannes

Kennen Sie die Geschichte der Sonneberger Spielzeugmacher, die bei der Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 einen Schlitten mit Hirschespann und Weihnachtsmann an den Start brachten und damit die 1. Grand-Prix-Medaille gewannen? Anders als bei der Thüringer Kirmes oder bei Gulliver aus Lilliput ist die damalige Schaupuppe zwar nicht mehr im Original erhalten. Aber sie hat den Ruf begründet, dass die Spielzeugwerkstatt des Weihnachtsmannes in Sonneberg ihren Sitz hat.

Über das Förderprogramm zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZiZ) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde dieser Gedanke in die Neuzeit geholt. Bereits die dritte Adventssaison können Sonneberger und ihre Gäste direkt in der Innenstadt die „Werkstatt des Weihnachtsmannes“ erleben.

Dahinter verbergen sich thematisch dekorierte und illustrierte Schaufenster sowie Lauschgeschichten von Weihnachtsmann & Co. Startend beim Sonneberger Spielzeughof bis hinauf zum Deutschen Spielzeugmuseum erwartet kleine und große Zuhörer eine spannende Reise durch die Weihnachtswerkstatt. Und auch ein Nachbau des Grand-Prix-Schlittens von 1900 ist in einem der Schaufenster in winterlicher Kulisse zu entdecken. Was der amerikanische Waschbär Randall Racoon in Sonneberg entdeckt? Warum er Geschäfte mit dem Weihnachtsmann macht? Wem das Zauber-Pferdchen aus der Patsche hilft? Was es mit dem perfekten Geschenk auf sich hat? Lassen Sie sich beim Bummel durch Sonneberg verzaubern von den heimeligen Geschichten, die sich an historischen Grundlagen orientieren – aber alles andere als verstaubt und langweilig sind. Alles was Sie dazu benötigen ist ein Smartphone. Damit können sie die jeweilige QR-Codes einscannen und abtauchen in die spannende Welt von Teddy Eddy und seinen Gefährten.

Die offizielle Eröffnung der „Werkstatt des Weihnachtsmannes“ war am **Samstag, 30. November um 15 Uhr** auf der großen Bühne am PIKO-Platz mit Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Dort wurde der Startschuss für die nun insgesamt dritte „Werkstatt des Weihnachtsmannes“ gegeben, die dieses Jahr durch das Citymanagement Sonneberg und das Coburger Designforum Oberfranken e. V. in den Schaufenstern der Stadt umgesetzt wurde. Keine Idee, wohin an den Feiertagen, dazwischen oder danach mit dem Nachwuchs? – Dann ab nach Sonneberg zu einem Geschichten-Schaufensterbummel! Noch bis zum 7. Januar 2025 kann man die „Werkstatt des Weihnachtsmannes“ ablaufen und dabei den weihnachtlichen Geschichten lauschen...



*Bei einer Kerze ist nicht das Wachs wichtig, sondern das Licht.*

Antoine Saint-Exupéry

Liebe Sonnebergerinnen und Sonneberger,

während die Tage kürzer und die Nächte länger werden, gewinnt das Licht an Bedeutung für uns.

Licht symbolisiert Hoffnung, Wärme und Gemeinschaft. Es erhellt unsere Straßen, unsere Häuser und Herzen. In vielen Kulturen und Traditionen ist das Licht ein Zeichen des Neuanfangs und der Freude.

In Sonneberg haben wir in den letzten Wochen viele Lichter gesehen – hinter den Fenstern, auf den Weihnachtsmärkten und in den festlich geschmückten Straßen. Ich danke an dieser Stelle allen, die dazu beigetragen haben, unsere Stadt in ein strahlendes Licht zu tauchen.

Das meine ich auch im übertragenden Sinne, wenn ich auf das abgelaufene Jahr schaue: Sei es durch die Organisation vieler Veranstaltungen, durch den Fleiß und die Innovationen unserer Wirtschaft, durch die ehrenamtlich Tätigen oder einfach nur durch das gute Wort, das einem Angehörigen, Nachbarn, Kollegen oder Geschäftspartner entgegengebracht wird. Das bringt Licht und Wärme in unsere Gesellschaft und lässt die Schatten, die von außen auf unsere Stadt geworfen werden, verblassen. Ja, Schatten werfen auch die welt- und bundespolitischen Ereignisse der letzten Zeit, wenn man an die US-Wahl oder auch die Regierung in Berlin denkt.

Vergessen wir aber nicht: Licht erinnert uns daran, dass selbst in den dunkelsten Zeiten ein Funke der Hoffnung leuchten kann. Stets hoffnungsvoll zu sein, ist nicht immer einfach, angesichts der Herausforderungen und Veränderungen in unserer Welt. Das gebe ich gern zu. Auf Sonneberg bezogen blicke ich dennoch optimistisch in die Zukunft: Wir haben wichtige Weichen für unsere Stadtentwicklung gestellt und Projekte angestoßen, von denen einige hoffentlich schon 2025 ihre volle Strahlkraft entfalten.

Lassen Sie uns das Licht der Weihnacht, den Optimismus und den Gedanken der Gemeinschaft auch in das neue Jahr tragen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und immer ein Licht an Ihrer Seite.

Herzliche Grüße im Namen der Stadt Sonneberg:

Dr. Heiko Voigt, Bürgermeister  
Christian Dressel, Hauptamtlicher Beigeordneter  
Doris Motschmann, Ehrenamtliche Beigeordnete  
Jürgen Treutler, Vorsitzender des Stadtrates



Spielzeug von anno dazumal und Geschichten rund um die Werkstatt des Weihnachtsmannes sind in Sonneberg zu erleben – noch bis zum 7. Januar 2025. Fotos: Kathi Lepper



MINT - freundliches  
Sonneberg

**MINT-Lernort: Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg**  
Im Januar gibt es zahlreiche MINT-Veranstaltungen beim Astronomiemuseum zu sehen und zu erleben.

Vom **1. bis 5. Januar 2025**, jeweils um 14 Uhr, findet der kindgerechte Vortrag „Der astronomische Stern von Bethlehem“ ohne Voranmeldung im Astronomiemuseum statt. Das Matthäusevangelium erzählt die Geschichte vom Stern von Bethlehem, der die Sterndeuter oder Weisen aus dem Osten zum Geburtsort von Jesus Christus geführt hat. Sie sahen diesen besonderen Stern am Himmel und folgten ihm, bis sie das Jesuskind fanden. Diese Geschichte ist für viele Menschen sehr bedeutend und hat sie über Jahrhunderte hinweg fasziniert. Aber was könnte dieser „Stern“ aus der Sicht der Astronomie gewesen sein? Um das herauszufinden, machen wir eine Reise in die Vergangenheit. Wir schauen uns die Himmelsereignisse an, die damals stattgefunden haben könnten. Vielleicht war es eine besondere Konstellation von Planeten, die so hell strahlte, dass sie wie ein neuer Stern aussah? Oder vielleicht war es das Aufleuchten einer Supernova, eines explodierenden Sterns, der den Himmel erhellte? Astronomen haben viele Theorien, was der Stern von Bethlehem gewesen sein könnte. Sie untersuchen alte Aufzeichnungen und nutzen moderne Technik, um die Positionen und Bewegungen der Himmelskörper von vor über 2000 Jahren nachzuvollziehen. Einige glauben, dass eine seltene Ausrichtung der Planeten Jupiter und Saturn das auffällige Himmelsphänomen gewesen sein könnte. Andere denken, es könnte ein Komet gewesen sein, der hell am Himmel leuchtete. Der Vortrag kann im Rahmen eines Museumsbesuchs besucht werden und es wird kein Aufpreis erhoben.

Ebenfalls vom **1. bis 5. Januar 2025** findet jeweils ab 15 Uhr eine Führung durch die Sternwarte ohne Voranmeldung statt. Erkunden Sie die Sternwarte! Folgende Stationen, die nicht während des Museumsbesuchs zugänglich sind, stehen bei der zirka einstündigen Führung auf dem Programm: Außengelände: Hier erfahren Sie etwas über die Baugeschichte und die wechselvolle Geschichte der Sternwarte; Haus 6: Im sogenannten Haus 6 steht heute das erste Teleskop der Sternwarte. Sie erfahren, wie Kuppel und Teleskop funktionieren und bei gutem Wetter werfen wir einen Blick auf die Sonne; Plattensammlung: Werfen Sie einen Blick in die berühmte und einmalige Sammlung der Sternwarte und die Schmidt-Kuppel; Erfahren Sie neben dem größten Teleskop der Sternwarte etwas darüber, wie die Himmelsaufnahmen erstellt wurden.



Anfang des neuen Jahres finden ganz viele Veranstaltungen im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg statt. Foto: Sternwarte

Am **8. Januar 2025** findet um 18 Uhr der MINT-Vortrag „Goldener Henkel – Mondbeobachtung für Kinder“ mit Voranmeldung statt. Wenn der Mond fast halb beleuchtet ist, ungefähr 10 bis 11 Tage nachdem er stockdunkel war (das nennt man Neumond), dann können wir etwas ganz Besonderes entdecken. Und das will das Team des Astronomiemuseums an diesem Tag mit euch machen. Ihr geht auf eine spannende Suche am Mond, direkt von der Sonneberger Sternwarte aus! Der Schatz ist heute kein Gold, sondern viel cooler: der „Goldene Henkel“ am Mond. Dieses besondere Leuchten sieht aus wie ein leuchtender Henkel an einer riesigen, unsichtbaren Tasse. Am Rand, wo es auf dem Mond von Tag zu Nacht wechselt, gibt es einen Platz, der „Tal der Regenbogenbucht“ heißt. Klingt schon magisch, oder? Direkt daneben ist ein riesiges Gebirge, das „Juragebirge“. Die

Spitzen dieser Berge fangen das Sonnenlicht ein, während das Tal noch im Dunkeln liegt. Weil diese Berge so hoch sind, bis zu 2700 Meter, leuchten ihre Spitzen golden im Licht der Sonne, während alles andere im Schatten liegt. Daneben gibt es aber auch sicher noch ganz viel Anderes auf dem Mond und am Himmel zu entdecken. Die Teilnahme ist für Kinder ab 8 Jahren gedacht und im Rahmen des MINT-Projekts kostenfrei. Beim Betrachten durch ein Teleskop ist es erforderlich, dass man mit einem Auge durch das Okular blickt. Diese Fähigkeit ist vergleichbar mit dem einäugigen Sehen durch ein Schlüsselloch. Es ist daher wichtig, dass Ihr Kind in der Lage ist, diese Sehweise zu nutzen.

Der erste Montags-Vortrag im Jahr 2025 findet am **13. Januar 2025** um 19 Uhr im Hörsaal des Astronomiemuseums ohne Voranmeldung statt. Dr. Jenny Wagner von „Urknall, Weltall und das Leben“ referiert in ihrem Vortrag zum Thema „Außer Rand und Band – Was sind die Grenzen des beobachtbaren Universums?“.

Vorstellungen über das Universum als allumfassendes Ganzes sind so alt wie die Menschheit selbst. Früher oft verknüpft mit einer Religions- oder Philosophierichtung, reichen die Modelle von Welten, die durch einen Schöpfer erzeugt wurden, bis hin zu einem nihilistischen Chaos. Mit Fortschritten in Wissenschaft und Technik ist es uns im Laufe der letzten 100 Jahre gelungen, einen kleinen Ausschnitt des großen Ganzen zu beobachten und damit aus dem Reich der Philosophie in die empirische Naturwissenschaft zu bringen.

Vor uns liegen nun immense Datenmengen, die Informationen über Millionen von kosmischen Strukturen beinhalten. So hat z. B. das Dark Energy Spectroscopic Instrument (DESI) in einer einzigen Nacht die Rotverschiebung und somit die Distanz zu 200.000 Objekten im All ermittelt. Trotz der hohen Präzision und der Anzahl an bereits kartographierten Objekten liegt für uns noch vieles im Universum im Dunkeln. Denn die fundamentalen Fragen, die Albert Einstein bereits 1917 in seiner Arbeit über kosmologische Modelle aufwarf, bleiben weiterhin die Grenze zwischen Naturwissenschaft und Philosophie, die dieser Vortrag näher erläutern wird: Was können wir aus den Beobachtungen einzelner Teile des Universums über den Kosmos als Ganzes schließen? Wäre es möglich, dass das Universum in sich geschlossen ist? Falls es das nicht ist, welche Randbedingungen können wir aus unseren Beobachtungen ableiten?

Zudem haben weitere Entdeckungen der letzten 50 Jahre, die nach Einsteins Tod gemacht wurden, die Frage aufgeworfen, wie einfach unser kosmologisches Modell sein sollte und welche zusätzlichen Bestandteile wir bereit sind, in das kosmische Puzzle einzubauen, selbst wenn sie neue physikalische Phänomene und Teilchen postulieren, die wir noch nicht näher kennen.

Am **21. bzw. 30. Januar 2025** findet um 19:00 Uhr bzw. 18:45 Uhr die MINT-Veranstaltung „Himmelsklicke – mit dem Handy zu den Sternen“ mit Voranmeldung ab dem 10.12.2024 bzw. 19.12.2024 statt! Erleben Sie die Faszination des Nachthimmels und machen Sie mit Ihrem Smartphone Fotos von verschiedenen Himmelsobjekten. Wir stellen Ihnen an diesem Abend spezielle Halterungen zur Verfügung, mit denen Sie Ihr Handy direkt am Teleskop befestigen können. So gelangen Ihnen im Handumdrehen tolle Aufnahmen der hellsten Himmelsobjekte. Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Abend ihre ersten Schritte in die Astrofotografie zu wagen. Die Kameras moderner Smartphones sind erstaunlich leistungsfähig und ermöglichen Ihnen schnell und einfach tolle Ergebnisse. Bitte beachten Sie, dass die Durchführung der Veranstaltung stark von den Wetterbedingungen abhängt und nur bei klarem Himmel möglich ist. Eine etwaige Absage aufgrund der Wetterlage wird Ihnen spätestens zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail mitgeteilt. Daher ist eine vorherige Anmeldung für diese Veranstaltung unerlässlich, um Sie rechtzeitig informieren zu können. Da es abends kühl werden kann, empfehlen wir, geeignete Kleidung mitzubringen, um Ihr Erlebnis so angenehm wie möglich zu gestalten. Die eigentliche Beobachtung in der Kuppel erfolgt unter Verwendung von dunklem Rotlicht, um die Dunkeladaptation der Augen optimal zu unterstützen. Auch das Gelände der Sternwarte ist nur teilweise mit roter Beleuchtung ausgestattet, und die Wege sind schwach beleuchtet. Bitte berücksichtigen Sie dies während Ihres Aufenthalts. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Sternwarte Sonneberg und das dazugehörige Astronomiemuseum denkmalgeschützte Gebäude sind. Leider ist derzeit ein Großteil der Einrichtungen nicht barrierefrei zugänglich. Der Zugang zur Kuppel erfolgt über eine schmalere Treppe. Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die faszinierenden Geheimnisse des Sternenhimmels zu erkunden.



Grafik: Astronomiemuseum

Die MINT-Veranstaltungen „Beobachtungsabende für Kinder“ finden am **22. und 29. Januar 2025** jeweils ab 19 Uhr mit Voranmeldung im Astronomiemuseum statt. Wenn das Wetter mitspielt und der Himmel klar ist, wird es richtig spannend: Wir werfen einen Blick auf das große Universum! Mit dem riesigen Teleskop der Sternwarte entdecken wir faszinierende Dinge am Nachthimmel. Hast du schon mal den Jupiter mit seinen leuchtenden Monden gesehen? Oder den Saturn mit seinen beeindruckenden Ringen? Und das ist noch längst nicht alles – wir suchen auch nach funkelnden Sternen, geheimnisvollen Nebeln und vielleicht sogar einer galaktischen Überraschung! Also schnapp dir eine Portion Neugier, zieh dich warm an und lass uns zusammen eine spannende Reise ins All starten – direkt von hier unten. Wichtige Informationen für Weltraumabenteurer und ihre Eltern: Wetter: Die Beobachtungen können nur bei klarem Himmel stattfinden. Sollte das Wetter nicht mitspielen, gibt es ein tolles Alternativprogramm, damit der Abend trotzdem ein Erlebnis wird; Kleidung: Bitte denkt an warme Kleidung, damit ihr euch wohlfühlt; Durch das Teleskop schauen: Beim Blick durch das Teleskop müsst ihr mit einem Auge durchs Okular sehen – wie durch ein Schlüsselloch. Klärt bitte vorab, ob euer Kind das ausprobieren möchte und kann; Für Kinder: Die Veranstaltung ist speziell für Kinder konzipiert. Bitte meldet Sie nur die Kinder an, die teilnehmen. Eltern sind herzlich eingeladen, dabei zu sein und gemeinsam die Sterne zu bestaunen.

„Teleskopbasteln für Kinder“, eine MINT-Veranstaltung, findet am **25. Januar 2025** ab 15 Uhr nur mit Voranmeldung statt. Du möchtest dir mal die Sterne anschauen, hast aber noch kein Teleskop? Dann bist du genau richtig! Wir bauen ein kleines Teleskop, mit dem du den Mond, die Planeten und sogar Sterne und Sternhaufen anschauen kannst. Mit Hilfe von Baumarktutensilien und einem Satz von geeigneten Linsen wird ein kleines, aber leistungsfähiges Teleskop gebaut. Jeder Teilnehmer erhält einen Bastelsatz und kann nach der Veranstaltung das selbst gebaute Teleskop mit nach Hause nehmen (geeignet ab 10 Jahren; Unkostenbeitrag: 10 €). Bitte melden Sie nur die teilnehmenden Kinder an. Eltern können beim Basteln dabei sein, das Astronomiemuseum anschauen oder die Kinder nach dem Basteln wieder abholen.

Alle Informationen zu den Veranstaltungen, Anmeldungen, Preisen etc. finden Sie unter [www.astronomiemuseum.de/termine](http://www.astronomiemuseum.de/termine).

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg  
Hauptschrift: Stadtverwaltung Sonneberg,  
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg  
Druck: Frankenpost Verlag GmbH Druckzentrum,  
Schaumburgstraße 9, 95032 Hof  
Layout/Satz: HCS Medienwerk  
Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt.html> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenpiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.